



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der ... Teil|| aller Bücher vnd Schrifften des|| thewren/ seligen Mans Doct. Mart. Lutheri

Vom XXVIII. jar an/ bis auffs XXX. Ausgenomen etliche wenig Stück/ so zu
ende des dritten Teils gesetzt sind

Luther, Martin

1566

VD16 ZV 10108

Schrift D. M. L. an D. Johan Rühel.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37065

Vff diesen tag auch / sol man Mattheum grammaticce exponiren. Vnd wenn dieser volendet / sol man in wider ansehen.

Doch mag man / wo die Knaben gewachsen / die zwo Episteln Pauli an Timotheum / oder die ersten Epistel Johannis / oder die Sprüche Salomons / auslegen.

Sonst sollen die Schulmeister kein Buch fürnemen zu lesen. Denn es ist nicht fruchtbar / die Jugend mit schweren vnd hohen Büchern zu beladen / Als etlich Esaiam / Paulum zum Römern / S. Johannes Euangelium / vnd andere dergleichen / vmb ihres rühmes willen lesen.

Vom dritten Hauffen.



Wann die Kinder in der Grammatica wol geübet sind / Mag man die geschicktesten auswelen / vnd den dritten Hauffen machen.

DJe stunde nach Mittag / sollen sie mit den andern in der Musica geübet werden.

Darnach sol man inen exponiren Virgilium / Wenn der Virgilius aus ist / mag man inen Ouidij metamorphosin lesen.

Wends / Officia Ciceronis / oder Epistolas Ciceronis familiares.

Wogens sol Virgilius repetiret werden / vnd man sol zu vbung der Grammatica / Constructiones foddern / declinirn vnd anzeigen / die sonderliche Figuren Sermonis.

DJe stunde vor Mittag / sol man bey der Grammatica bleiben / Damit sie darin seer geübet werden.

Wid wenn sie Eymologiam vnd Syntares wol künden / Sol man inen Metricam fürlegen / Dadurch sie gewonet werden / Vers zu machen / Denn dieselbig vbung ist seer fruchtbar / anderer Schrifte zuersehen / Macher auch die Knaben reich an worten / vnd zu vielen Sachen geschickt.

Darnach / so sie in der Grammatica gnugsam geübet / Sol man dieselben stunde zu der Dialectica vnd Rhetorica gebrauchen.

VOn dem andern vnd dritten Hauffen / sollen alle wochen ein mal schrifte / als Epistel oder Vers / gefoddert werden.

ES sollen auch die Knaben dazu gehalten werden / das sie latinisch reden / Vnd die Schulmeister sollen selbs / so viel möglich / nichts denn latinisch mit den Knaben reden / Dadurch sie auch zu solcher vbung gewonet vnd gereitze werden.

Schrifft D. M. L. an D.

Johan Kübel / Das diejenigen / So da wissen / das Christus beider gestalt hat eingesetzt / nicht sollen iren Herrn zu gefallen eine gestalt des Sacraments alleine brauchen.

Anno M. D. XXVIII.

Ann iij

GNad

Schrift D. M. L. an D. Johan Kūbel.



Nad vnd Friede im H. Erren. Ach bar hochgelarter lieber Herr Doctor vnd Schwager/ Sage dem guten Gefellen/ Das sichs nicht so wird flicken lassen für Gott/ vnd im Gewissen/ Denn weil er weis/ das Christus hat beide gestalt eingesezt/ So wird nicht helfen lang vnd alter Brauch/ darwider gehalten/ Wie er selbs on zweuel wol ermessen kan/ das gewonheit vnd Warheit nicht gleich gelten.

Das aber die Apostel haben in Christus namen getaufft/ ist recht/ Vnd nicht wider die Form/ In nomine Patris. & Filii. & Spiritus sancti. Denn keine verboten/ noch von Gott se getwehret ist/ sondern beide recht noch heutes tages. So wissen wir auch/ das es nicht der Christenheit wille oder einsetzung sey/ einer gestalt zu brauchen/ Sondern Tyrannen vnd falsche Christen habens auffbracht/ Wie jr wol kund jm anzeigen in meinem Trostbüchlin/ an die zu Hall.

To. 3. fo. 367.
edi. 1. Aber
edi. 2. fol. 385.

Wch die Apostel in Actis suffocatum vnd Götzenopfer verboten/ Vnd doch mit der zeit auffgehoben/ Hab ich zwar auch in den zweien Sermon/ ober das 15. vnd 16. Cap. Act. dauon reichlich geantwortet.

To. 3. fo. 287.
edi. 1. Aber
edi. 2. fol. 279.

Wer die Summa ist/ Gott hat es nicht geboten/ noch eingesetzt/ Sondern die Aposteln vñ Christen wurdens selbs vnternander eins/ Wie noch iht etliche möchten ober einer Sachen eins werden/ vnd eintrechtiglich etwas fürnehmen/ in Gottes namen/ aus bewegenden Ursachen/ Welchs darnach mit der zeit selbs nachbliebe/ Et fuit lex vel ordinatio charitatis, non fidei, pro moribus, non pro verbo. Welche allezeit wandelbar sind. Sed verbum Domini manet in aeternum. Er wandel es denn selbs etc.

Darumb ist nicht mehr dem guten Gefellen zu weichen seines Herrn willen/ Man sihet wol/ wie es iht gehet solchen Verechtern/ Denn Gott ist auffgewacht. Hiemit Gott befohlen/ Vnd grüßet mir ewre liebe Liebe/ sampt allen Jüngern. Zu Wittenberg/ Montag nach Inuocavit. M. D. XXVIII.

Kurze Schrift D. M. L.

an Herzog Johans Friderich den ersten/ etliche Person belangend zu der Visitation zu brauchen.

Anno M. D. XXVIII.

Gnade